

99050089238000, 99050089238000

Landeseigene Grundstücke und Immobilien erwerben

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/396233281/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050089238000, 99050089238000
Leistungsbezeichnung I	Landeseigene Grundstücke und Immobilien erwerben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immobilienmarkt, Grundstückserwerb, Grundstück kaufen, Auktion, Fiskalerbe, Fiskuserbschaft, Immobilienwert, Gemeindeeigentum, Versteigerungsgewerbe, Fiskalerbschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verkauf (238)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete

Modul	Sachverhalt
	und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HO_ST_%21_64 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HO_ST_%21_64 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HO_ST_%21_63
Teaser	Die öffentliche Hand kann eigene Grundstücke, Gebäude sowie Gegenstände veräußern. Wie Sie eventuell Eigentümer werden, erfahren Sie nachfolgend.
Volltext	Sie können als Bürgerin und Bürger sowie Unternehmen, landeseigene und kommunale Grundstücke, Gebäude sowie Gegenstände erwerben, die das Land Sachsen-Anhalt oder die Kommunen nicht mehr benötigt. Weiterhin können Sie Aneignungsrechte an herrenlosen Grundstücken ersteigern.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	• Bei Versteigerung: Mindestgebot muss erreicht oder überschritten werden Objekt muss herrenlos sein: • Eigentümer hat auf sein Eigentum verzichtet • Fiskalerbschaft liegt vor, wenn das Land als Erbe eingesetzt wird oder vorhandene Erben das Erbe ausschlagen Marktgängige Objekte:

Modul	Sachverhalt
	• Vorliegen eines Gutachtens durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen • Bewertung ist nicht älter als 2 Jahre
Kosten	
Verfahrensablauf	• Ermittlung des Wertes des Objektes wie Immobilie, Grundstücke oder Gegenstände, Bekanntgabe der Veräußerungsabsicht durch die öffentliche Hand • Eingang eines oder mehrerer Kaufangebote Bei Versteigerung: • Prüfung, ob Kaufangebote Mindestgebot erreicht oder überschritten haben • Ermittlung der Höchstbietenden • Falls Mindestgebot nicht erreicht wird oder kein Kaufangebot eingeht: Wiederholung zu späterem Zeitpunkt • Unterschreitet Höchstgebot das Mindestgebot, dann muss die Veräußerung durch das Ministerium der Finanzen zugestimmt werden • Falls kein Angebot bei wiederholter Ausschreibung, Übergabe an Auktionshaus mit überregionalen oder objektvergleichbaren Referenzen
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Landeseigene oder kommunale Grundstücke, Immobilien und Gegenstände Verkauf • Veräußerung von Landeseigentum / Fiskalerbschaften • Nicht mehr vom Land oder Kommune benötigt • zuständig: Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) oder Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an

Modul	Sachverhalt
	• den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) • oder an die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Acquire state-owned land and real estate, Landeseigene Grundstücke und Immobilien erwerben